



Gemeinde Glienicke/Nordbahn

DER BÜRGERMEISTER

Hauptstraße 19

16548 Glienicke/Nordbahn

Tel.: 033056/692 – 0

Fax: 033056/692 - 90

E-Mail: eps@glienicke.eu

Webseite: www.glienicke.eu

Durchwahl der Bearbeiterinnen

Eigenbetrieb Schmutzwasser–Glienicke/Nordbahn:

Frau Pankow: 033056/69 - 266

Frau Haack: 033056/69 - 173

Antrag von Mengen die der öffentlichen Schmutzwasseranlage zugeführt werden

Anmeldung Zuzugzähler (PWZ) / Brunnen-/Regenwasserzähler

Grau unterlegte Felder sind Pflichtfelder und zwingend auszufüllen, ansonsten kann der Antrag nicht bearbeitet werden!

- Erstanmeldung PWZ
- Wechsel PWZ (nach Ende der Eichfrist)
- Abmeldung PWZ

Antragsteller:

- Bevollmächtigte*r (Vollmacht in Kopie beifügen, sonst keine Bearbeitung des Antrages)
- Eigentümer*in

Betreffendes Grundstück:

Name, Vorname	WN-Kennung (VST)	Kundennummer
PLZ / Ort/ Straße / Hausnummer / Hausnummer Zusatz		
Telefon	Email	

Anschrift des Eigentümers: (wenn abweichend von betreffendem Grundstück)

Name, Vorname	WN-Kennung (VST)	Kundennummer
PLZ / Ort / Straße / Hausnummer / Hausnummer / Zusatz		
Telefon	Email	

Angaben zum Privatwasserzähler Nr. 1:

Alt: Ausbaudatum: Zählerstand: Zählernummer:
Neu: Einbaudatum: Zählerstand: Zählernummer:
Jahr der Eichung:

Einbauort des PWZ Keller HWR Schacht Sonstiges: _____
 Außenbereich: (siehe Hinweis Sanitärfirma)

Angaben zum Privatwasserzähler Nr. 2: (nur, wenn vorhanden!):

Alt: Ausbaudatum: Zählerstand: Zählernummer:
Neu: Einbaudatum: Zählerstand: Zählernummer:
Jahr der Eichung:

Einbauort des PWZ Keller HWR Schacht Sonstiges: _____
 Außenbereich: (siehe Hinweis Sanitärfirma)

Angaben zum Privatwasserzähler Nr. 3 (nur, wenn vorhanden!):

Alt: Ausbaudatum: Zählerstand: Zählernummer:
Neu: Einbaudatum: Zählerstand: Zählernummer:
Jahr der Eichung:

Einbauort des PWZ Keller HWR Schacht Sonstiges: _____
 Außenbereich: (siehe Hinweis Sanitärfirma)

Zählernummer des Hauptwasserzählers:

Verwendungszweck der durch den/die Wasserzähler nachgewiesenen Wassermengen:

Bestätigung Sanitärfirma:

*(Hinweise: **Einbau nur durch ein in ein Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragenes Installationsunternehmen mit einem gültigen Installateurausweis;***

Eine Ausnahme wird gemäß der Gebührensatzung zur Schmutzwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Glienicke/Nordbahn in der jeweils gültigen Fassung nur für Unterzähler im Außenbereich, die auf vorhandene Entnahmemarmaturen aufgeschraubt werden und über eine Absicherung gegen Rückfluss verfügen, in begründeten Ausnahmefällen und nach Genehmigung durch den Eigenbetrieb gewährt. In diesem Fall legen Sie dem Antrag bitte ein Foto bei, auf dem der Unterzähler und die Einbausituation erkennbar sind.)

Stempel und Unterschrift Sanitärfirma

Wasserversorgungsunternehmen und gültige Installateur- Ausweis Nr.:

Grundstückseigentümer:

Datum:

Unterschrift: Grundstückseigentümer oder Bevollmächtigter (mit Vollmacht)

Allgemeine Hinweise zum Antrag von Mengen die der öffentlichen Schmutzwasseranlage zugeführt werden

Allgemeine Hinweise zur Antragsstellung

Wer darf den Antrag einreichen?

Der Antrag ist von dem/der **Grundstückseigentümer*in** einzureichen. Eigentümer*in ist, wer im Grundbuch als Eigentümer eingetragen ist.

Sind Sie nicht Eigentümer, dann benötigen Sie eine entsprechende **Vollmacht des/der Eigentümer*in**. Dies **gilt auch für Ehe- oder Lebenspartner*innen**, da diese im Verwaltungsrecht nicht automatisch bevollmächtigt sind um für den/die Ehegatten*in oder Lebenspartner*in zu handeln.

Bitte vergessen Sie nicht den Verwendungszweck!

Allgemeine Informationen zum PWZ

Keine Berücksichtigung der Mengen bei ungeeichten Zählern

Ist der **PWZ ungeeicht oder die Eichfrist abgelaufen**, werden die Mengen die der öffentlichen Schmutzwasseranlage zugeführt **geschätzt**.

Hier drohen Ihnen ein Bußgeld und / oder die Untersagung der Einleitung in die öffentliche Schmutzwasseranlage.

Eichfrist

Die Eichfrist für Kaltwasserzähler beträgt **6 Jahre** und endet immer zum 31.12. des 6. Jahres.

Überwachung der Eichfrist

Die Überwachung der Eichfrist bei den PWZ obliegt dem **Grundstückseigentümer**. Jedoch gibt es Hinweise auf den Ablauf der Eichfrist Ihrer Zähler im Gebühren- und Vorausleistungsbescheid für Schmutzwasser, die im Januar jeden Jahres erstellt und versandt werden.

Woran kann ich den Beginn der Eichfrist erkennen?

Bei geeichten Zählern steht das Jahr der Eichung auf dem Eichsiegel.

Sonst finden Sie das Datum auf dem Zähler als M-Kennzeichnung, z. B. M15 bedeutet, dass der Zähler 2015 In Verkehr gebracht wurde. Damit beginnt die Eichfrist in 2015 und endet zum 31.12.2021.

Was ist zu tun, wenn die Eichfrist abgelaufen ist?

Der Zähler ist **nachzureichen oder auszutauschen**. Hierfür ist der **Grundstückseigentümer verantwortlich**. Ebenfalls ist ein **erneuter Antrag** für Mengen die der öffentlichen Schmutzwasseranlage zugeführt werden auf Abzugsmengen beim Eigenbetrieb Schmutzwasser Glienicke/Nordbahn zu stellen.

Mitteilung Zählerstand

Bitte beachten Sie, dass Sie **zum 31.12. jeden Jahres** den Zählerstand Ihres PWZ melden müssen. **Unterbleibt die Meldung** des Zählerstandes, werden die Mengen die der öffentlichen Schmutzwasseranlage zugeführt wurden geschätzt. Hier droht Ihnen ein Bußgeld und / oder die Untersagung der Einleitung in die öffentliche Schmutzwasseranlage. Grund ist, dass die Meldung den jeweiligen Schlusstand für die Abrechnungsperiode und Anfangsstand für die nächste Abrechnungsperiode darstellt.

Weitere Informationen zum Thema Eichung finden Sie u. a. auch auf den Seiten der jeweiligen Eichbehörden.

Bei Fragen zu Ihren Schmutzwassergebühren können Sie sich auch gern an die Gemeinde Glienicke/Nordbahn bzw. den Eigenbetrieb Schmutzwasser Glienicke/Nordbahn wenden.